Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr
- Grundlagen zur Berechnung

Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

Für die Berechnung der bebauten (bzw. überbauten) Flächen werden folgende Abschläge gewährt:

Bebaute (bzw. überbaute) Flächen:	
• Begrünte Dachflächen bzw. Kiesdächer	50 % der Fläche
• Flachdächer	20 % der Fläche
Befestigte bzw. versiegelte Flächen:	
• Rasengittersteine	50 % der Fläche
• Sickerfähiges Pflaster (Ökopflaster)	50 % der Fläche
• Pflaster mit Rasen- oder Splittfugen größer als 2 cm	50 % der Fläche
• Wassergebundene Flächen	50 % der Fläche
• **Entwässerungsrinnen (ACO-Drain-Rinnen)**	
mit Versickerung auf dem Grundstück	50 % der Fläche

- Bitte umgehend melden!

Wichtige Hinweise:

- Da mit dem Fragebogen keine Abfrage nach einer **Entwässerungsrinne (ACO-Drain-Rinne)** erfolgt ist, ist das Vorhandensein einer solchen Rinne z.Zt. nicht bekannt.

  Befindet sich auf Ihrem Grundstück jedoch eine Entwässerungsrinne (ACO-Drain-Rinne), die keinen Anschluss an die Abwasseranlage besitzt, wenden Sie sich bitte umgehend an die MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Inden, da ansonsten der Gebührenabschlag in Höhe von 50 % nicht berücksichtigt werden kann.

- Sollten Sie Ihren Fragebogen noch nicht zurückgesandt haben, weise ich hiermit ausdrücklich daraufhin, dass die zu veranlagenden Flächen durch die Verwaltung geschätzt werden. In Ihrem eigenen Interesse bitte ich deshalb um kurzfristige Rückgabe des Fragebogens.

Der Bürgermeister

Schuster